



**WUPPERVERBAND**

für Wasser, Mensch und Umwelt



## Vereinbarung

zwischen

dem Wuppertalverband,  
vertreten durch den Vorstand, Dipl.-Ing. Bernd Wille,  
Untere Lichtenplatzer Straße 100, 42289 Wuppertal  
- nachfolgend „Wuppertalverband“ genannt -

und

der Stadt Hückeswagen,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Uwe Ufer, und  
den Betriebsleiter, Herrn Andreas Schröder,  
Auf'm Schloss 1, 42499 Hückeswagen  
- nachfolgend „Stadt“ genannt -

### **über die Einschränkung der Pflichten der Stadt Hückeswagen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Ausgestaltung des Indirekteinleiterüberwachungskonzepts**

#### **A) Präambel:**

Der Wuppertalverband und die Stadt Hückeswagen haben einen Kooperationsvertrag (vom 17.12.2003) geschlossen, nach dem der Wuppertalverband Aufgaben im Betrieb und bei der Unterhaltung des Kanalnetzes der Stadt Hückeswagen übernimmt. Aufgrund dieser Kooperation generiert und pflegt der Wuppertalverband auch solche Daten und Informationen, die für das Indirekteinleiterkataster im Sinne des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Ausgestaltung des Indirekteinleiterüberwachungskonzepts von Relevanz sind. Um in Hinblick auf die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters eine zusätzliche Datenerhebung bzw. Datenaustausch durch die Stadt Hückeswagen zu vermeiden, soll in Abweichung von den Bestimmungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Ausgestaltung des Indirekteinleiterüberwachungskonzepts der Wuppertalverband selbstständig bestimmte Daten, die ihm aus der Kooperation bekannt sind, in das Indirekteinleiterkataster

einpflegen und die Stadt Hückeswagen von der Verpflichtung zur Übermittlung dieser Daten befreit werden. Vor diesem Hintergrund treffen die Parteien die nachstehende Vereinbarung.

## B) Vereinbarung

Für die Dauer des Kooperationsvertrages zur Übernahme von Aufgaben betreffend den Betrieb und die Unterhaltung des Kanalnetzes der Stadt Hückeswagen ist die Stadt Hückeswagen in Abweichung von Abschnitt D) Abs. 3 Satz 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Ausgestaltung des Indirekteinleiterüberwachungskonzepts lediglich zur Übermittlung folgender Daten an den Wupperverband verpflichtet:

- zum Betrieb (Bsp.: Firmenname, Adresse, Branche, Ansprechpartner)
- zur Einleitstelle ( Benennung der Haltungs- und/oder Schachtnummer),
- zur Genehmigung (Bsp.: Jahresabwassermenge, Befristung, aufgeführte Parameter)

Die übrigen erforderlichen Daten zur Erstellung des Indirekteinleiterkatasters, insbesondere die Daten betreffend die vertraglichen Probenahmestellen sowie die weiteren Angaben zu den Einleitstellen, wird der Wupperverband im Rahmen seiner Verpflichtungen aus dem Kooperationsvertrag mit der Stadt Hückeswagen ermitteln und in das Indirekteinleiterkataster einpflegen.

Soweit die Analyse der Abwasser- und/oder Sielhautproben nicht durch das Labor des Wupperverbandes erfolgt, ist die Stadt Hückeswagen verpflichtet, die Angaben zu den Analyseergebnissen, insbesondere Bezeichnung der Probenahmestelle, Datum und Uhrzeit der Probenahme sowie Messergebnisse, in das Indirekteinleiterkataster einzutragen.

Wuppertal, den \_\_\_\_\_

Hückeswagen, den \_\_\_\_\_

-----

(Wille)

Wupperverband

-----

(Ufer)

(Schröder)

Stadt Hückeswagen/Betriebsleiter des Betriebes Abwasser